

Transformationen der *gift economy*: Elitenphilanthropie in Deutschland und den USA

Vortrag für den DGS-Kongress 2008

Sektion Wirtschaftssoziologie: Aktuelle wirtschaftssoziologische Forschungen

Von Frank Adloff

Geld zirkuliert nicht nur, um etwas zu kaufen: In modernen Gesellschaften spendet man Geld, vererbt es, gründet Stiftungen oder unterstützt monetär Verwandte und Freunde. Es werden zu einem beträchtlichen Teil freiwillige unentgeltliche Leistungen erbracht. Diese *gift economy* ist in ihren philanthropischen Dimensionen von der deutschsprachigen Wirtschaftssoziologie nahezu komplett ausgeblendet worden – zu Unrecht, wenn man bedenkt, welche gesamtgesellschaftliche Relevanz sie schon hat und weiter bekommen wird.

Philanthropie und Stiftungen zählen nicht gerade zu den bevorzugten Themen soziologischer Forschung. Fällt der Blick dennoch gelegentlich auf Stiftungen, reiht man sie sogleich in den größeren Nonprofit-Sektor ein oder betrachtet sie normativ positiv aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive. Diesem wissenschaftlichen Defizit an genaueren Studien steht seit einigen Jahren eine wöchentliche Präsenz in der deutschen Presse gegenüber. Stiftungen finden dabei eine grundsätzlich positive Erwähnung, und es wird auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des Stiftungssektors hingewiesen. Die Stichworte für diese geänderte Haltung sind hinlänglich bekannt: Es gehe um die Ausweitung von bürgerschaftlichem Engagement, die Stärkung der Zivilgesellschaft, soziale Innovationen oder um eine eigenverantwortliche Reaktion auf die Krise der öffentlichen Haushalte. Nicht selten wird in diesen Debatten auf die Philanthropie in den Vereinigten Staaten verwiesen.

Aus gutem Grund möchte man sagen: Für das Jahr 2007 werden vom New Yorker Foundation Center 72.000 Förderstiftungen verzeichnet, deren Vermögen mit 615 Milliarden Dollar beziffert wird; die Ausgaben betragen im Jahr 2007 42,9 Milliarden Dollar. Allein die Bill und Melinda Gates Stiftung hält mittlerweile ein Vermögen von rund 38 Milliarden Dollar. Hinzu kommen etwa 4.800 operative Stiftungen mit einem Vermögen von fast 36 Milliarden Dollar und Ausgaben von 3,9 Milliarden Dollar.

Für die nächsten 50 Jahre werden in den Vereinigten Staaten Erbschaften und damit Vermögenstransfers von 40 bis 130 Billionen Dollar erwartet (Toepler 2005). Genügend Geld also, um eine weitere Stiftungsgründungswelle und eine „Philanthropisierung“ der amerikanischen Gesellschaft zu erwarten.

Auch Deutschland erlebt einen regelrechten Stiftungsboom: Hierzulande gibt es momentan etwa 18.000 nicht-kirchliche Stiftungen. In den letzten fünf bis zehn Jahren sind jährlich 500 bis 800 neue Stiftungen errichtet worden. In den achtziger Jahren waren es hingegen etwa 150 pro Jahr, in den 1950er bis Ende der 60er Jahre sogar nur 35 bis 55 jährlich.

Stiftungen haben in allen westlichen Gesellschaften zentrale Funktionen im Bereich intergenerationaler Transfers, dem der Elitenkonstitution und als institutionelle Kerne selbstorganisierten, nicht-wirtschaftlichen und nicht-staatlichen Handelns inne – getreu der Weber'schen Annahme, dass eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Stiftung besondere Autonomieansprüche gegenüber dem Staat und den wirtschaftlichen Eigeninteressen der involvierten Akteure verkörpert. Dennoch blieben sie von der Soziologie lange Zeit unbemerkt.

Mein Vortrag bezieht sich auf ein größeres, nahezu abgeschlossenes Forschungsprojekt: Ziel des Projekts ist es, Stiftungen als eine herausgehobene Form dauerhaften und institutionalisierten Gebens in den USA und in Deutschland aus historisch-soziologischer Perspektive – von ca. 1800 bis zur Gegenwart – zu durchdringen. Das Forschungsprojekt fragt danach, welche sozialen Beziehungen sie über das Geben stiften, welche Leitideen Stiftungen institutionalisieren, wie sie sich auf das Gemeinwohl beziehen und welche sozialen Gruppen dieses Instrumentarium für welche Zwecke nutzen.

Ich verfolge einen Ansatz im Rahmen der historisch-vergleichenden Makrosoziologie, der dem Institutionalismus, aber auch dem sog. *cultural turn* verpflichtet ist und Kausalitäten stärker in historische Narrative einbettet. Dieses Vorgehen findet seine Begründung darin, dass uns vornehmlich historische Arbeiten der letzten Jahre etwa aus den Bereichen der komparativen Geschichtswissenschaft, der *world history* oder der Verflechtungsgeschichte zeigen, wie sehr die Makrosoziologie in eine theoretische Krise geraten ist. Denn alle großen Entwürfe – von der klassischen Modernisierungstheorie über die Multiple Modernities Debatte bis zu Weltgesellschaftstheorien à la Luhmann oder John Meyer – sind kontingenztheoretisch anfechtbar.

Ohne dies hier näher ausführen zu können, möchte ich für die theoriegeleitete Identifikation von zeit- und raumspezifischen Wirkmechanismen plädieren. Eine Kontextuierung stifterischen Handelns – auch im transatlantischen Verflechtungszusammenhang – ist dabei insofern von Bedeutung, da man sonst vorschnell dichotom von einer lebendigen Zivilgesellschaft in den USA und einem Wohlfahrts- bzw. Obrigkeitsstaat in Deutschland ausgeht.

Im Folgenden sollen exemplarisch einige Schlaglichter auf die beiden Stiftungssektoren geworfen werden, um zu verdeutlichen, welche soziologischen Fragen man an den Gegenstand stellen kann. Dabei werde ich vornehmlich auf den sozialen Beziehungsgehalt stifterischen Handelns abstellen und weniger auf das, was Stiftungen monetär „geleistet“ oder „geschaffen“ haben.

Doch zunächst zu der Frage, was eigentlich soziologisch betrachtet eine Stiftung ist. Stiften ist keineswegs als ein einseitiger, rein solitärer Akt der Eigentumsübertragung zu bestimmen, sondern es initiiert und verstetigt soziale Beziehungen. In diesem Ausgangspunkt folge ich Marcel Mauss, der ja zeigte, dass Gaben in der Regel nicht nur angenommen, sondern auch erwidert werden und so Ketten der Reziprozität initiieren können.

Und noch etwas wäre in theoretischer Hinsicht von Mauss zu lernen: Einer Dichotomisierung der Motive des Gebens in entweder normativ-altruistische einerseits und eigennützige Motive andererseits sollte man skeptisch gegenüberstehen. Diese in den Sozialwissenschaften so übliche Zweiteilung verkennt, dass sich das Geben in einem *Spannungsfeld* zwischen Eigennützigkeit vs. Uneigennützigkeit einerseits und zwischen Pflicht und Spontaneität andererseits bewegt, welches in der Regel auch nicht zu einer Seite hin aufgelöst wird – dies hat insbesondere Alain Caillé herausgearbeitet. Dass es auch in modernen Gesellschaften jenseits von reiner Gabe und Eigeninteresse genügend Raum für Formen des Gebens gibt, die einer mehrdeutigen und teilweise paradoxen Logik folgen, wird dabei selbst von avancierten praxistheoretischen Ansätzen wie dem Bourdieus übersehen.

Stiften ist jedoch keine besonders fluide Form des Gebens, sondern ist auf Institutionalisierung hin angelegt. Eine hieran nun anknüpfende soziologische Definition von Stiftung könnte lauten: „Wenn eine Gabe eine soziale Beziehung kreiert und institutionalisiert, die vom Schenkenden maßgeblich definiert und strukturiert wird und die nach dem Ableben des Schenkenden fortbesteht und laufend reaktualisiert wird, handelt es sich um eine Stiftung.“

Stiftungen privilegieren mit dem Stiftungszweck den Willen eines Menschen über seinen Tod hinaus und widersprechen damit den für Rechtsordnungen in der Regel zentralen Grundsatz, dass ein Wille nur so lange binden kann, wie sein Träger lebt. Damit nicht genug: Eine Soziologie des Stiftens muss bereit sein, individuelles Handeln in einem engeren Sinne zu betrachten. Stiftungen sind, so könnte man idealtypisch formulieren, Institutionen aus einer Hand. Wenn man irgendwo institutionelle Unternehmer *par excellence* beobachten kann, dann in der Figur des Stifters. Dennoch ist Philanthropie als soziales Phänomen zugleich nur aus einer feldspezifischen Perspektive zu verstehen.

Stiftungen sind natürlich keine moderne oder gar amerikanische Erfindung. Schon Weber hob hervor, dass das Aufkommen von Stiftungen aufs Engste mit religiösen Vorstellungen verknüpft ist; die Fürsorge für die eigene Seele steht dabei im Zentrum der Stiftungsgründung. Das europäische Hochmittelalter brachte bspw. eine Blüte des Stiftungswesens hervor, wie sie sonst zu keiner anderen Zeit wieder anzutreffen war. Stiftungen konstituierten über die Stiftermemoria ein soziales Beziehungsnetz, das den Tod überdauerte.

Entgegen der weit verbreiteten Ansicht eines amerikanischen Exzeptionalismus unterscheiden sich die Stiftungssektoren Deutschlands und der USA im späten 19. Jahrhundert kaum voneinander: Bürgerliche Philanthropie ist in dieser Zeit ein transatlantisches Phänomen.

Während in Deutschland die aufklärerische Bewegung und der absolutistische Staat Stiftungen zwar ablehnend gegenüber standen, wurde das Stiften im 19. Jahrhundert zunehmend zu einem breiten städtisch-bürgerlichen Phänomen, denn die ablehnende Haltung des Staates verhinderte weder das Engagement im Vereins- noch im Stiftungswesen. Mit dem neuen industriellen Reichtum gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es in Deutschland zu einer starken Wiederbelebung des Stiftungsgedankens und bemerkenswerten Neugründungen (etwa der Ernst Abbe Stiftung oder der Gründung der Frankfurter Universität als Stiftung). Insbesondere von „neureichen“ Industriellen wurden Stiftungen – diesseits und jenseits des Atlantiks – gegründet: Sie versuchten durch die Errichtung von Stiftungen auch symbolisches Kapital zu erlangen und in die etablierten Kreise der städtischen Eliten vorzudringen bzw. nachrückende Neuankömmlinge möglichst außen vor zu lassen.

Thomas Adam konnte zeigen, dass die bürgerliche Stiftungskultur Leipzigs, Torontos, Bostons und New Yorks insgesamt mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede aufwies. Darüber hinaus importierte man spezifische philanthropische Modelle in der zweiten Hälfte des 19.

Jahrhunderts aus deutschen und englischen Städten in die Vereinigten Staaten. Das Leipziger Kunstmuseum spielte im Rahmen dieses Wissenstransfers bspw. eine Vorbildrolle bei der Gründung des Metropolitan Museum of Art.

Die Philanthropie jener Jahre konnte zwar an vielfältige Traditionen anknüpfen, doch war sie zugleich genuin modern: Institutionalisierte Philanthropie wurde zum bürgerlichen Mittel gesellschaftlicher Problemlösung – insbesondere auch der sog. sozialen Frage. Stifter besetzten Räume des öffentlichen Lebens und versuchten dort, die Regeln selbst zu bestimmen: So bauten sie private, aber öffentlichkeitsrelevante Governance-Strukturen auf – in Deutschland häufig in Koordination mit der Kommune und mit Blick auf staatliche (also zum Teil kaiserliche) Anerkennung.

Diese Entwicklungen wurden in Deutschland schlagartig durch den Ersten Weltkrieg und die spätere Hyperinflation abgebrochen. Zehntausende von Stiftungen wurden aufgelöst, und die politischen und sozialen Spannungen der Weimarer Jahre verunsicherten das Bürgertum so stark, dass das philanthropische Engagement drastisch zurückging. In der Weimarer und der Bonner Republik trat gestaltende bürgerliche Philanthropie an den Rand. Unter den beiden totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts wurde sie hingegen fast vollständig verdrängt.

Nicht so in den USA. Mit dem einsetzenden industriellen Reichtum um die Jahrhundertwende trat ab 1910 ein ganz neuer Organisationstyp auf: die große, von Industriellen gegründete *philanthropic foundation*. Die sogenannten Räuberbarone der damaligen Zeit hatten einen enormen Reichtum angehäuft und sahen sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie permanent mehr Vermögen anhäuften als sie für karitative Zwecke ausgeben konnten. Zugleich nahmen sie Abstand von dem herkömmlichen Konzept der Charity. Philanthropie wurde dagegen im optimistischen Vertrauen auf Wissenschaft und Technologie mit dem Versuch gleichgesetzt, soziale Probleme an der Wurzel anzupacken.

Die *philanthropic foundation* beruht auf breiten gemeinwohlorientierten Förderzwecken, um flexibel durch wechselnde Schwerpunkte auf sich ändernde soziale Problemlagen eingehen zu können: Die Rockefeller Foundation nennt als Zielsetzung bspw. „to promote the well-being of mankind throughout the world“.

Im Hintergrund dieser neuen philanthropischen Bewegung stand darüber hinaus der Versuch, private institutionelle Alternativen zum „drohenden Staatssozialismus“ aufzubauen. Das Scheitern des Progressivismus ließ einen großen Raum für private Initiativen, die dem Inhalt

nach progressivistisch waren – Medizin, social welfare usw. –, aber politisch diesem nicht nahestanden und eine größere Staatsverantwortung ablehnten.

Was zunächst wie eine Komplettierung der amerikanischen Philanthropie des 19. Jahrhunderts durch die Gründung großer Stiftungen aussieht, war in Wahrheit keine zwangsläufige Verwirklichung eines schon zuvor eingeschlagenen Pfads, sondern ein hochgradig kontingenter Prozess: Es hätte alles auch ganz anders kommen können. Die Form, die bspw. die Rockefeller Foundation annahm und die zum Vorbild für viele weitere Stiftungsgründungen wurde, war in keiner Weise so geplant worden. John D. Rockefeller und sein Berater Frederick T. Gates hatten für das Jahr 1910 vorgesehen, einen Trust zu gründen, der der Öffentlichkeit in Form einer *government corporation* – also quasi einer öffentlich-rechtlichen Stiftung – übergeben werden sollte. Die Mitglieder des Vorstands sollten von Vertretern öffentlicher Institutionen bestätigt werden.

Der Kongress lehnte den Plan ab. Der verärgerte Rockefeller wiederum entschied sich daraufhin, alle öffentlichen Einflussmöglichkeiten dramatisch einzuschränken. Man kann also davon ausgehen, dass der private Charakter der amerikanischen *philanthropic foundations* in dieser Auseinandersetzung wurzelt, die das Zustandekommen einer *public agency* verhinderte. Hätte der Kongress das Angebot Rockefellers akzeptiert, so könnte man kontrafaktisch mutmaßen, hätte das Stiftungswesen einen anderen, weniger privatistischen Weg eingeschlagen.

Das amerikanische Konzept der *philanthropic foundation* wurde mithin in einem spezifischen, historisch kontingenten Zeitfenster geschaffen und wurde gleichsam zu einem Vermächtnis mit einer Ausstrahlungskraft weit über die Vereinigten Staaten hinaus. Zugleich unterlag es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einer harschen Kritik und wurde durch diese stark transformiert.

Stiftungsarbeit wurde in den USA über das 20. Jahrhundert kontinuierlich professionalisiert. Insbesondere ist seit den 1970er Jahren bis heute ein massiver Professionalisierungsschub etwa durch universitäre Ausbildungen im Bereich des Stiftungsmanagements zu beobachten – mit der Konsequenz eines großen Isomorphismus. Professionalisierungsprozesse sind vornehmlich interorganisatorische Standardisierungs-Prozesse und bedeuten in diesem Fall auch den Aufstieg von Mittelschichtsangehörigen in den Stiftungssektor. Allgemeine in der Gesellschaft vorhandene Konzepte von Treuhänderschaft, Professionalität,

zivilgesellschaftlicher Einbettung usw. setzen sich auf diese Weise zunehmend gegenüber den ursprünglichen Stifteridiosynkrasien durch.

Seit Ende der 1960er Jahre haben sich darüber hinaus die amerikanischen Stiftungen durch öffentliche Kritik und staatlichen Druck zu größerer Transparenz verpflichtet und zu Akteuren entwickelt, die sich dabei stärker legitimations- und rechenschaftspflichtig zeigen. Insbesondere im Zuge des Tax Reform Act von 1969, der Stiftungen unter bundesstaatliche Aufsicht stellt, Veröffentlichungspflichten festlegt, die Beteiligungs-Möglichkeiten an Unternehmen einschränkt und jährliche Mindestausschüttungen festlegt, setzte eine kritische öffentliche Beobachtung von Stiftungen ein.

Initiiert von John D. Rockefeller (3rd) machte sich in Reaktion hierauf in den 1970er Jahren die „Commission on Private Philanthropy and Public Needs“ an die Arbeit, den Nonprofit-Sektor zu untersuchen und Reformvorschläge zu entwickeln. Das Verständnis von einem solchen Dritten, unabhängigen oder Nonprofit-Sektor, der alle steuerbegünstigten Organisationen unter einem Dach zusammenfasst, geht auf die Arbeit dieser Kommission zurück. Die Herstellung eines isomorphischen organisationellen Feldes von Nonprofit Organisationen, die mehr Gemeinsames als Trennendes haben sollen, ist auf Professionalisierungsprozesse sowie auf diese Interaktion der Stiftungen mit dem Staat in den 1960er und 70er Jahren zurückzuführen.

Die Gegenwart ist von einem erneuten Stiftungsboom in den USA gekennzeichnet, der vornehmlich auf die dramatische Vermögensentwicklung in den neuen Branchen wie der Computertechnologie zurückzuführen ist. Von den jüngeren Stiftungen ausgehend werden überkommene Konzepte der *philanthropy* verändert. Dies findet unter verschiedenen Stichworten statt (*strategic philanthropy*, *effective philanthropy*, *venture philanthropy*), wobei es darum geht, Management-Strategien auf den Nonprofit-Sektor zu übertragen; es handelt sich gleichsam um den Transfer des Gedankens der lohnenden Investition in den gemeinnützigen Bereich hinein. So entsteht ein Konzept des ‚effizienten Geldausgebens‘, das der *Economist* vor einigen Monaten ‚Philanthrokapitalismus‘ nannte. Hieran ist abzulesen, dass die Rationalitätskriterien philanthropischen Handelns historisch variabel sind und es keine abgeschirmten handlungsleitenden Rationalitätskriterien gibt, die nicht mit anderen Verhaltenserwartungen konfrontiert werden können.

Das deutsche Stiftungswesen unterscheidet sich nach 1945 auch aufgrund zeitlich versetzter Entwicklungen deutlich von dem der USA. Die Belebung des (west-)deutschen

Stiftungssektors setzte massiv erst seit den 1980er/90er Jahren ein. Eine Einwirkung auf das Gemeinwohl erfolgt hier eher über elitäre Netzwerke bürgerlicher Selbstbefräftigung und hierarchischer Beziehungen des Gebens als über öffentlich nachvollziehbare Entscheidungswege. Es zeigt sich hier das Paradox, dass trotz einer stärkeren Staatsorientierung Deutschlands momentan die demokratische Rückbindung stifterischer Eliten weniger stark ausgeprägt ist als im liberalen amerikanischen Stiftungssektor, der sich öffentlichen Kontrollen und solidarischen Formen des Gebens öffnen musste. Zugleich ist allerdings die Akzeptanz für soziale Ungleichheiten und den enormen Reichtum einiger Weniger in den USA wesentlich größer.

Neben einem korporatistisch eingebundenen, aus dem 19. Jahrhundert stammenden Stiftungssubsektor findet sich ein „liberal“ verfasster Subsektor von Stiftungen, der seine Unabhängigkeit vom Staat betont und seit den 1980er Jahren expandiert, was sich auch in der deutlichen Zunahme von Stiftungsneugründungen zeigt. Noch sind die meisten Stiftungen in einen staatsnahen korporatistischen Sektor eingebunden und erfüllen hauptsächlich soziale Aufgaben. Umbrüche im deutschen Sozialstaat jedoch und ein gewachsenes Interesse an staatsfernen Lösungen unter Vermögenden haben in den letzten Jahren den liberalen Subsektor wachsen lassen. Paradigmatisch für den liberalen Stiftertyp sind wohlhabende Bürger, etwa Unternehmer, die in ihrer Stiftungsaktivität Freiheit, Autonomie im Sinne einer Kontrolle über die eingesetzten Mittel, und Staatsferne bei gleichzeitiger Sorge um das Gemeinwohl ausdrücken. Zugleich sind Stiftungen positiv ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Gesetzgebung gerückt, was sich unter anderem in der steuerrechtlichen Förderung aus dem Jahr 2000, der privatrechtlichen Vereinfachung von Stiftungsgründungen im Jahr 2002 und der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts 2007 zeigt.

In ihrem Selbstverständnis verweisen deutsche – und im Übrigen auch die Stiftungen in den meisten anderen europäischen Ländern – momentan darauf, dass sie *innovative* Institutionen seien. Die hochgradig individuelle Zwecksetzung versucht sich also mit einer höheren legitimatorischen Idee in Übereinstimmung zu bringen. Dies gelingt, denn deutsche Stiftungen scheinen über ein institutionelles Charisma zu verfügen, das kaum in Frage gestellt wird – sie erlangen gleichsam aufgrund ihres Nimbus gesellschaftliche Anerkennung, so meine These. Hier wird deutlich, wie auch in modernen Stiftungen Sakrales verkörpert ist. Edward Shils stellt bekanntlich im Anschluss an Durkheim und Weber die These auf, dass man in allen Gesellschaften Institutionen findet, denen sakrale Qualitäten zugesprochen werden.

Stiften kann so mit einem quasi-säkularen Opferakt verglichen werden: Man gibt an eine höher stehende Entität – in diesem Fall: an das gesellschaftliche, überindividuelle Gemeinwohl – und erfährt dadurch eine Konsekration. So wird eine unverfügbare Geltungsbehauptung auf Basis einer Zeit- und Situationsüberschreitung geschaffen: Der gemeinwohlorientierte Zweck heiligt die Mittel, nämlich das Stiftungskapital.

In Deutschland lassen sich erst seit Ende der 1990er Jahre erste Professionalisierungstendenzen beobachten, die im Gegensatz zum Professionalisierungsschub in den USA vor 35 Jahren zeitgleich mit dem sozialstaatlichen Umbau und einer Vermarktlichung des Nonprofit-Sektors stattfinden. Die in den letzten Jahren vermehrt vertretenen, ursprünglich amerikanischen Ideen von „strategischer Philanthropie“ und der Vergabe von „venture capital“ finden momentan große Resonanz im expandierenden liberalen Stiftungssubsektor Deutschlands.

Trotz häufig gegenteilig lautender Bekundungen sind Stiftungen – selbst die neue Form der Bürgerstiftung – Elitenphänomene. In einer Reformulierung des klassischen Problems der Elitenintegration, nämlich, wie sich die unterschiedlichen Logiken verschiedener gesellschaftlicher Funktionssysteme aufeinander beziehen lassen, spricht Armin Nassehi von der Übersetzungsarbeit, die „Differenzierungseliten“ leisten. Diese heben funktional differenzierte Handlungslogiken nicht auf, befinden sich aber überbrückend an den gesellschaftlichen Orten, an denen sich das Integrations- und Übersetzungsproblem stellt.

Nun sind Stiftungen häufig an den Übergängen zwischen verschiedenen Handlungslogiken lokalisiert, sie sind Grenzüberbrücker oder – in Anlehnung an Mauss – totale soziale Institutionen. Denn durch Stiftungen kann es Wirtschaftseliten gelingen, die Grenze zum Politischen, Kulturellen, Sozialen, Religiösen, Wissenschaftlichen usw. zu überbücken und auf diese Bereiche „auszustrahlen“. Durch eine Stiftung kann es dem Inhaber einer wirtschaftlichen Eliteposition glücken, zur Differenzierungselite, zum Übersetzer oder gar zu einer Wertelite zu werden, da gemeinnützige Stiftungen klarerweise einen stark wertrationalen Bezug aufweisen, der zweckrationale Dimensionen transzendiert. Eliten kreieren also nicht nur Stiftungen, Stiftungen kreieren auch Eliten.

Doch gibt es Verbindungen zwischen aktuellen Elitentransformationen und dem Stiftungsboom in Deutschland der 1990er und 2000er Jahre? Diese Entwicklungen gehen Hand in Hand mit der Auflösung des integrativen und korporatistischen Systems horizontaler Elitenkompromisse, sodass wirtschaftliche Eliten sichtbarer als zuvor sind und u.U.

versuchen, ihre Wertbindungen und gesamtgesellschaftlichen Führungsansprüche philanthropisch unter Beweis zu stellen.

Mit der Herauslösung der großen Unternehmen aus korporatistischen Bindungen und politischen Verpflichtungen muss sich wirtschaftliches Handeln nun aus sich selbst begründen. Wir haben es mit einer Freisetzung von Wirtschaftseliten aus institutionell regulierten und durchsetzbaren gesellschaftlichen Verpflichtungen bei gleichzeitigen performativen und medialen Darstellungen der Übernahme freiwilliger Verpflichtungen etwa in Form von Corporate Citizenship zu tun – mit einer gesellschaftlichen Konstellation also, wie sie in den USA schon länger bekannt ist, doch ist die (zivil-) gesellschaftliche Rückbindung an andere Bevölkerungsgruppen in Deutschland weniger deutlich ausgeprägt.

Mit der Krise des „rheinischen Kapitalismus“ nimmt auch der Umfang der öffentlichen Debatte über die gesellschaftliche Verantwortung von Wirtschaftseliten zu, wie Imbusch und Rucht (2007) in einer Inhaltsanalyse von Tageszeitungen und Zeitschriften (1965-2002) nachweisen konnten. Die Mehrheit der Unternehmen, Manager und Unternehmer bekennt sich heute zwar zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, jedoch: „Diese hat aber mit dem hohe Verbindlichkeitsgrade aufweisenden Verantwortungsverständnis früherer Jahre nicht mehr viel gemeinsam, da Verantwortung heute anders definiert wird und allenfalls auf freiwilliger Basis stattfinden soll“ (ebd.: 10).

Dass dieser gesellschaftliche Strukturwandel noch keine vielfach größere als die bestehende Stiftungswelle ausgelöst hat, kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass man die Vermögens- und Prestigeverteilung hierzulande noch nicht völlig durch Philanthropie miteinander in Einklang zu bringen vermag. Im Gegensatz zu amerikanischen Bildungsinstitutionen gibt es hier nur wenige, die prestigeträchtig genug wären, um für sie im Sinne der eigenen Ehrvermehrung zu stiften oder zu spenden. Mit der weiteren Schaffung von – unter Umständen – prestigetragenden Elite- und Privatuniversitäten könnte sich vielleicht auch in Deutschland das Blatt wenden.

Stiftungen stellen für Eliten mit dem Anspruch, zur Differenzierungselite zu werden, also ein interessantes Instrument dar, sofern sie einen gesellschaftlich gestaltenden Anspruch damit verbinden können und eine gesellschaftliche Anerkennung dafür erfahren – dies kann in Konkurrenz oder in Zusammenarbeit mit dem Staat erfolgen, kann eher solidarische oder hierarchische Formen des Gebens implizieren. Gestaltungsspielräume sind für Stifter und Stiftungen auffallend zentral – in einem stärkeren Ausmaß als dies für das Spendenverhalten

unterer und mittlerer Schichten gilt, welches in keinem klaren Zusammenhang bspw. zu Staatsaktivität und ökonomischen Anreizen steht. Dies zeigen auch aktuelle Daten aus dem European Social Survey im internationalen Vergleich.

Teilweise offenbaren sich im historischen Vergleich große Differenzen, zum Teil auch nur sehr geringe Unterschiede oder gar transnationale Verflechtungen zwischen Deutschland und den USA, was erstens zeigt, dass auch der „amerikanische philanthropische Pfad“ weniger autonom und stabil als vielmehr von Brüchen und Wandlungen durchzogen ist. Zweitens zeigt sich, dass durch Liberalisierungen auch die deutsche Gesellschaft auf den Pfad der Elitenphilanthropisierung einschwenkt.